

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXV

Direktion: Feun-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. Juni 1929.

Wochenspruch: Willst du Neut' von dir entfernen,
Laß das Geste vom Geste lernen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 14. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Schaufenstervergrößerung Uraniabrücke Nr. 2, Z. 1; 2. Siber & Wehrli A.G., Umbau Glarischstraße 30, Z. 2; II. mit Bedingungen: a) Neubauten und äußere Umbauten: 3. Aktiengesellschaft Testa, Geschäftshaus mit Autoremise Talstraße 83, teilw. Verweigerung, Z. 1; 4. H. Koller, Vordach Rüdtenplatz 4, Z. 1; 5. J. D. Waser, Erdgeschossumbau Niederdorfstraße 55/57, Z. 1; 6. Brauerei am Neillberg & A. Hürlimann A.G., Um- und Aufbau Werkstattegebäude Verf.-Nr. 914, teilw. Verweigerung, Z. 2; 7. Wwe. A. Harms-Basler, Um- und Aufbau Waffenplatzstraße 37, Z. 2; 8. Immobilienbank A.G., Wohn- und Geschäftshäuser Stöckerstraße 42/Beethovenstr. 41, Abänderungspläne, Z. 2; 9. G. Abel & Söhne, Wohn- und Fabrikgebäude mit Lagerschuppen und Einfriedung Badenerstr. 437, Abänderungspläne, Z. 3; 10. Kies- und Sandwäscheret Oberhard A.G., Wäscheret-/Arbeiter- und Bureauarackten Rat.-Nr. 1447/Badenerstraße, Fortbestand, Z. 3; 11. W. Koch & Co., Schuppen Verf.-Nr. 1454/Neillbergstraße bei Nr. 125, Abänderungspläne, Z. 3; 12. W. Stäubli,

Schlossereigebäude, Lageänderung Abbundhalle und Sägereischuppen-Einwandung Binzstraße, Z. 3; 13. Vulkan Kohlenhandels A.G., Kohlenschuppenanbau und Fortbestand Schuppen hinter Nr. 51 Gleißhübelstraße, Z. 3; 14. Allgemeine Fabrikationsgesellschaft Zürich, Wohnhäuser Hohlstraße 347/349/Rnüslistraße 1-5, Balkone, Wiedererwägung Z. 4; 15. S. Deibelbeiß, Einfriedung Kanzleistraße 228, Z. 4; 16. A. Thoma, teilw. Einfriedung Badenerstraße 212, Z. 4; 17. Gebr. Carreras, Geschäfts- und Lagerhaus mit Autoremise Pfingstweidstraße 6, Z. 5; 18. Stadt Zürich, Autoremise Verf.-Nr. 636 bei Hardturmstraße 359, Z. 5; 19. Baugenossenschaft Stampfenbachplatz, Geschäftshaus Stampfenbachstraße 48, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 6; 20. Wwe. A. Ernst, Verlegung Schlosserwerkstatte-schuppen Hönningerstraße 45, Z. 6; 21. P. Harber-Fritschli, Verf.-Nr. 707, Autoremisenanbau hinter Nordstr. 155, Z. 6; 22. R. Homann, Autoremise und Einfriedungsabänderung Büchnerstraße 5, Z. 6; 23. W. Deucher-Bähler, Autoremisengebäude Zürichbergstraße 118, Z. 7; 24. Wwe. E. Kägi-Spörri, Wohnhaus Asylstraße 110 A, Abänderungspläne, Z. 7; 25. A. Schmidt, Umbau und Autoremisenanbau Susenbergstraße 93, Z. 7; 26. U. Wildholz-Wander, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Krönleinststraße 56/Susenbergstraße, Z. 7; 27. Frieda Heberlein, Autoremisengebäude mit Einfriedung Zollikerstraße 211, Verweigerung für Stützmauer, Z. 8; 28. Immobiliengenossenschaft Blumenegg, Um- und Aufbau Seefeldstraße 106/108/Blumenweg 23, Abände-

rungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 8; 29. Krankehelm Rehalp An- und Aufbau Forchstraße 366, Z. 8; b) Innere Umbauten: 30. J. Kaiser, Umbau Frankengasse 24, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 1; 31. J. Merz, Umbau Löwenstraße 65/67, Z. 1; 32. H. Scottonis Erben, Lichtsacht und Wiedererwägung für Einrichtung eines alkoholfreien Restaurants Spiegelgasse 19, Z. 1; 33. „Helvetia“ Schweiz, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Zürich, Brandmauerdurchbruch Verf.-Nr. 376, 1171/Bleicherweg 19/Beethovenstraße Nr. 38, Z. 2; 34. Schweizerische Seidengazefabrik A.-G., Wohn- und Geschäftshaus Grütlifstraße 68, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2; 35. Wwe. E. Hölzrigl, Umbau Gertrudstraße 50, Z. 3; 36. E. Heyden, Werkstattein Albisriederplatz 6, Abänderungspläne, Z. 4; 37. K. Kaufsch, Badeanlage Langstraße Nr. 64, Z. 4; 38. S. Rüegg-Berry A.-G., Erdgeschossumbau St. Jakobstraße 11, Z. 4; 39. Sozialdemokratische Präsektion des Kantons Zürich, Umbau Stauffacherstraße 3, 5, 9, Z. 4; 40. H. Spengler, Dachstockumbau Sihlquai 282, Z. 5; 41. Wwe. A. Schaufelberger, Waschküche Heinrichstraße Nr. 51, Abänderungspläne, Z. 5; 42. M. Watsch, Umbau mit Aufzug Dufourstraße 70, Z. 8.

Bundes-Baufkredite. Der Ständerat bewilligte 391,500 Franken für Erwerbung der Zeughausanlage in Biel, 975,500 Fr. für eine Offizier- und Mannschaftskaserne mit Halle in Wallenstadt, und 325,000 Fr. für eine Stauwand am Oberlauf der Albigna in Graubünden behufs Schaffung eines Hochwasser-Retentionsbeckens.

Umbauten am Physikgebäude der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung einen Kredit von 1,049,000 Fr. für den Umbau und die Erweiterung des Physikgebäudes der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Der Erweiterungsbau wird 1,549,000 Franken kosten, von denen jedoch 500,000 Fr. als Beitrag an die auf das elektrotechnische und physikalische Institut entfallenden Summen dem eidgenössischen Schulfonds entnommen werden. In dem geplanten Anbau an der Rückfassade des alten Gebäudes sollen der Maschinenaal für das elektrotechnische Institut, der Hörsaal mit 309 Sitzplätzen für das physikalische Institut, Professorenzimmer, Werkstätten und Laboratorien untergebracht werden. Gleichzeitig wird dem Raummangel der meteorologischen Zentralanstalt und der Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen abgeholfen.

Bau eines Kirchengemeindehauses Großmünster-Predigern in Zürich. Die Zentralkirchenpflege Zürich genehmigte das Projekt für ein Kirchengemeindehaus Großmünster-Predigern, welches enthalten soll eine Gemeindestube mit 100 Sitzplätzen und eine Leetüche, der erste Stock je zwei Stuben für die Jugendlichen, dazu Bibliothek- und Sitzungszimmer; der zweite Stock großen Saal für ungefähr 300 Personen.

Ausbau des Zivilflugplatzes Dübendorf. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 500,000 Fr. für die Entwässerung und Plante des Zivilflugplatzes Dübendorf, sowie für den Ankauf von etwa 5 $\frac{1}{4}$ Hektaren Land zur Erweiterung des Flugplatzes. In Anbetracht der großen Dringlichkeit ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat um möglichst beförderliche Erledigung des gestellten Kreditbegehrens. Seit 1. Januar 1926 ist der Zivilflugdienst auf dem eidgenössischen Militärflugplatz gewissermaßen zu Gast. Eine weitere Beanspruchung dieses Platzes ist über den 31. Dezember 1930 hinaus ausgeschlossen. Angesichts dieser Verhältnisse hat der Kanton bereits 1926 500,962 m² Land in Wangen bei Dübendorf zur Schaffung eines Zivilflugplatzes erworben. Dieses Gelände muß nun für die

Benützung als Flugplatz hergerichtet werden. Mit dieser Herrichtung des Geländes steht der Ankauf von Land im Ausmaß von 4 $\frac{1}{2}$ Hektaren auf der Südostseite und von 4 kleinen Parzellen an der Nordostfront des jetzigen kantonalen Flugplatzes zum Zwecke der Arrondierung in Zusammenhang. Im Laufe des nächsten Jahres müssen auch die erforderlichen Hochbauten des Zivilflugplatzes (Hangars, Verwaltungsgebäude usw.) noch erstellt werden.

Bauliches aus Luzern. Der Große Stadtrat behandelte die Vorlage über die Erweiterungsbauten im Gaswerk, dessen Produktion sich von 1,6 Millionen Kubikmeter im Jahre 1900 auf 6,1 Millionen Kubikmeter im Jahre 1928 vervielfacht hat und dessen Leistungsfähigkeit nicht mehr erhöht werden kann. Die Neuanlagen und Umbauten werden auf 800,000 Fr. veranschlagt. Der Rat genehmigte diesen Kredit.

Das Archiv in Schwyz. Die Kommission, die vom eidgenössischen Departement des Innern und vom Regierungsrat des Kantons Schwyz für die Schaffung eines Bundesarchivs zur Aufbewahrung und Aufstellung der Urkunden und Banner der alten Eidgenossen eingesetzt worden ist, hat sich in Schwyz versammelt. Der Bundesrat war vertreten durch Jungo, Direktor der eidgenössischen Bauten, Dr. Vaud-Bovy, Präsident der Kunstkommission und Professor Dr. Lehmann, Direktor des Landesmuseums. Die Abordnung des Kantons bestand aus Regierungsrat Betschart, Kunsthistoriker Dr. Birchler und Architekt Stetner. Die Kommission besichtigte das alte Archiv, das Rathaus, das Bon Müllersche Haus und den für einen Neubau in Betracht fallenden Platz. Sie zog zunächst einen Anbau an den alten Archivturm und die Einrichtung von Ausstellungsräumen im Rathaus in Erwägung, kam dann aber zum Schluß, diese beiden Lösungen, weil unbesriedigend und zum Teil technisch undurchführbar, nicht weiter zu verfolgen. Dagegen beschloß sie, die beiden andern Varianten: Einrichtung des Bon Müllerschen Hauses und Erstellung eines Neubaus, weiter zu studieren und näher zu prüfen. Eine definitive Entscheidung fand vorläufig noch nicht statt.

Bauliches aus Hergiswil (Nidwalden). An den beiden unter dem Vorsitz von Herrn Gemeindepräsident Blättler abgehaltenen Versammlungen der Bezirksgemeinde Hergiswil wurde beschlossen, die Kantonsstraße bis zum Strandbad mit einer geeigneten Trottoiranlage zu versehen, was Fremden und Einheimischen willkommen sein wird. Die Pläne der neuen erweiterten Friedhofsanlage fanden allseitige Zustimmung. Bald werden Kirche und Friedhof sich in einem neuen, vortheilhaften Bilde präsentieren. Die Schulgemeinde beschloß die Erstellung eines neuen Schulhauses und gewährte nach Anhören eines Referates von Herrn Landammann Zraggen, des unermüdblichen Vorkämpfers für diese Idee, einen Kredit von 300,000 Fr. Für alle Projekte zusammen wurden über 400,000 Fr. bewilligt, gewiß ein ansehnlicher Betrag für eine Landgemeinde.

Bauliches aus Näfels (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Näfels beschloß den Bau einer modernen Sennhütte auf Obersee, die zugleich den Gemeindearbeitern Koch- und Unterkunftsgelegenheit bieten soll. Die Kosten sind auf Fr. 28,000 veranschlagt. Dank des neuen Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft sind zirka Fr. 16,000 Subventionen erhältlich.

Erstellung einer Waschküche in der Risi in Näfels (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Näfels beschloß, beim Maschinenhaus in der Risi in Näfels eine Waschküche zu erstellen. Die bezüglichen Kosten erreichen einen Betrag von zirka Fr. 5500.

Turnhallebau Mönchenstein (Baselland). Die Bauarbeiten an der neuen Turnhalle schreiten bei der außerordentlich günstigen Witterung der letzten Wochen rasch vorwärts. Der große Bau präsentiert sich mit dem benachbarten neuen Schulhaus sehr gut und fügt sich vorteilhaft in das ganze Landschaftsbild ein. Das Gebäude bildet eine Zierde der Gemeinde, und die Turner dürfen stolz sein auf ihre Errungenschaft.

Transitpostanlage in Romanshorn. Die bisherige Transitpostanlage genügt den Anforderungen des Verkehrs schon längst nicht mehr; insbesondere war das Perrondach für einen derartigen Verkehr unzulänglich, und es mußte der sehr umfangreiche Ein-, Aus- und Umlad in der Hauptsache unter freiem Himmel vorgenommen werden. Aber auch eine zweckmäßige Aufstellung der zahlreichen ein- und ausgeladenen Bahnpostwagen war ohne eine Beeinträchtigung des Zuganges zu den Schiffen nicht möglich. Die Verwaltungen sahen sich daher gezwungen, der Frage einer Erweiterung näher zu treten und eine mit den Rationalisierungsbestrebungen im Einklang stehende Anlage zu schaffen. Die anfänglich in Aussicht genommene Verlängerung in nördlicher Richtung mußte wegen der inzwischen aktuell gewordenen Frage der Trajektorierung von Motorfahrzeugen und der damit im engsten Zusammenhang stehenden Schaffung einer Zufahrt, wieder fallen gelassen werden. Eine zweckmäßige überdachte Ein- und Ausladeanlage, die eine ungehinderte Zirkulation der Postcomions von und nach den Bahnpostwagen gestattet, war unter diesen Umständen nur noch in südlicher Richtung möglich, wobei sich der Abbruch eines Teils der provisorischen Korndschuppen als notwendig erwies. Diese Lösung dürfte den Anforderungen genügen, sofern an Stelle der allerdings primitiven Holzkonstruktion mit den vielen, auf kurze Abstände sich folgenden Holzsäulen, die einer ungehinderten Zirkulation hemmend im Wege stehen, eine Eisenkonstruktion analog der Perronbedachung, geschaffen würde. Dabei hätte diese Lösung den Vorzug, daß sie auch in symmetrischer Hinsicht mit den in unmittelbarer Nähe stehenden Bauten mehr oder weniger im Einklang stünde. Dem Vernehmen nach hat letzter Tage eine Konferenz von Vertretern der Post- und Bahnorgane zur Besprechung der Frage stattgefunden. Hoffentlich werden bei diesen Entschleppungen nicht wieder, wie schon zu oft, Kleinliche finanzielle Bedenken den Ausschlag geben.

(„Thurg. Ztg.“)

Kirchenrenovation in Kreuzlingen (Thurgau). Die evangelische Kirchengemeinde Kreuzlingen beschloß die Innenrenovation der Kirche und die Anschaffung eines elektrischen Läutewerkes mit 55,000 Fr. Kostenaufwand, und beauftragte die Kirchenpflege mit der Projektierung des weltlichen Pfarrhauses.

Erstellung einer Pumptanlage in Ermatingen (Thurgau). Die Gemeinde Ermatingen beschloß die Erstellung einer Schnellfiltrier-Pumptanlage. Vorausgegangen war ein sehr interessanter und überzeugender Vortrag des Herrn Professor Dr. Gonzenbach aus Zürich.

Bauliches aus St. Gallen.

(Korrespondenz).

Der Umbau des Hotels Hecht, der bereits letzten Herbst seinen Anfang genommen hat, geht z. Zt., soweit erkennbar, nur langsam vorwärts. Im Innern sind ganze Stockwerke ausgebrochen worden, daselbe ist von den Umfassungswänden zu sagen. Zweifelsohne behalten jene Recht, die einen Neubau weniger kostspielig als

diesen großen Umbau bezeichnet haben. Es wird noch längere Zeit dauern, bis dieses allerdings ziemlich große Bauobjekt fertig und seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Am obern Graben sind die 4 von der Basler Lebensversicherungsgesellschaft erworbenen, vor ca. 100 Jahren erstellten Kegelhäuser in etlichen Tagen fertig abgebrochen und abgeführt. Dieses Geschäft ging außerordentlich rasch von statten und wie man hört, ist das Abbruchmaterial rasch und zu guten Preisen verkauft worden, sodaß auf eine bevorstehende Belegung der Bauerei im allgemeinen geschlossen werden kann. Man sieht erst jetzt, nachdem die Häuser entfernt sind, um was für einen vorzüglichen Platz es sich handelt, und wie gut sich der in Aussicht genommene Versicherungsneubau an dieser Stelle präsentieren wird. Der Neubau dürfte kaum vor Jahreschluss fertig werden.

Auch die „Mode“ will sich besser plazieren und zeigen. Frau Buchmann, die bekannte Hutmodelfäherin hat an der Bahnhofstraße von Herrn Dr. Reichenbach ein dreistöckiges Haus erworben und die zwei untern Stockwerke vollständig ausbrechen lassen. Das Haus steht heute auf eisernen Trägern. Es sind dadurch große helle Räume im Parterre als Ausstell- und Verkaufsräume und im ersten Stock als Vorrats- und Arbeitsräume gewonnen worden. Ohne Zweifel werden sich diese Ladenlokale, entsprechend beleuchtet, vorzüglich präsentieren an dieser Lage. Die Tendenz, gewaltige lichtdurchflutete Schaufenster zu erstellen, um schon durch das Licht das Publikum anzuziehen, ist bei den neuen Umbauten deutlich erkennbar. Die Spekulation liegt durchaus in der Linie der heutigen Denkweise. Man will überwältigt werden vom Glanz und Scheln.

Mit dem dringend notwendig gewordenen Umbau des Kantonsospitals ist nun endlich auch begonnen worden. Auf dem ersten Hause, das die medizinische Abteilung beherbergt, und das sich schon lange in seinem Außern außerordentlich mißlich präsentierte, soll in 2 Stappen ein weiteres Stockwerk aufgebaut und die Umfassungswände restauriert werden. Der Platzmangel im Innern hatte sich zur Kalamität ausgewachsen. Hoffentlich werden auch die total ausgelaufenen Sandsteintreppen, auf denen ein Gesunder seine Füße verrenken kann, geschweige ein Kranker, ersetzt. Der große Umbau, der auf zwei Jahre verteilt werden muß, weil die Patienten nicht ausgelagert werden können, wird von der Firma Buzzi & Lenzlinger ausgeführt.

An der Klosterkirche wird mit Nachdruck gearbeitet. Der eine der gewaltigen Türme ist mit einem Dauergerüst vollständig eingeschalt. Auch diese Restaurationsarbeit dürfte noch 2—3 Jahre bis zur Beendigung in Anspruch nehmen. — Ganz allgemein ist das Baugewerbe in St. Gallen z. Zt. in befriedigender Weise beschäftigt.

Wegleitung

für Arbeitgeber, die Ausländer beschäftigen wollen.

Auf den 1. Juni 1929 ist für die Angehörigen von Deutschland, Italien, Oesterreich und andern Staaten das konsularische Einreisevisum völlig in Wegfall gekommen¹⁾. Diese Ausländer benötigen daher zur Einreise in die Schweiz, auch wenn sie eine Stelle anzutreten beabsichtigen, nur einen gültigen Reisepaß. Da durch die Aufhebung der Visumpflicht die für unsern Arbeitsmarkt wichtigsten Länder berührt werden, ist es angezeigt, einige bestehende Inlandsvorschriften in Erinnerung zu bringen und Ratschläge zu erteilen, wie bei Mangel an einheimischen Arbeitskräften der Zugang von